



An die/den
Mitglieder des Stadtrates
Beigeordneten und Amtsleiter

Der Oberbürgermeister

Sie erreichen mich:
Telefon: (03435) 970-271
E-Mail: obm@oschatz.org
Oschatz, 15.08.2024

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zur öffentlichen konstituierenden Sitzung des Stadtrates lade ich Sie herzlich für

Donnerstag, 22. August 2024, 18:30 Uhr

in den **Ratssaal des Rathauses** zu Oschatz ein.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil:

- I. Begrüßung des neuen Stadtrates durch den Oberbürgermeister, Eröffnung der Stadtratssitzung
- II. Verpflichtung der gewählten Stadträte durch den Oberbürgermeister
- III. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- IV. Beschlussfassung zu den Beschlussvorlagen
 1. DS 2024-090 Wahl des ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeisters
 2. DS 2024-088 Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses aus dem Stadtrat
 3. DS 2024-089 Wahl der Mitglieder des Jugendstadtrates aus dem Stadtrat
 4. DS 2024-087 Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Oschatzer Wohnstätten GmbH aus dem Stadtrat
 5. DS 2024-098 Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Oschatzer Wohnstätten GmbH aus der Verwaltung
 6. DS 2024-086 Wahl des Aufsichtsrates der Oschatzer Freizeitstätten GmbH aus dem Stadtrat
 7. DS 2024-099 Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Oschatzer Freizeitstätten GmbH aus der Verwaltung
 8. DS 2024-085 Wahl der Mitglieder und Stellvertreterin der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“
 9. DS 2024-092 Haushaltsinformation

- 10. DS 2024-095 Bau- und Vergabebeschluss Los 318 – Metallbau: PR-Fassade + Innentüren für den Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht- Straße
- 11. DS 2024-096 Bau- und Vergabebeschluss Los 06 – Trockenbauarbeiten für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in Oschatz
- 12. DS 2024-097 Bau- und Vergabebeschluss Los 12 – Metallbauarbeiten für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in Oschatz
- 13. DS 2024-091 Annahme von Spenden 2024
- 14. DS 2024-094 Gewinnverwendung im „Betrieb gewerblicher Art Energie (BgA Energie)“ infolge Anteilsverkauf Oschatz Netz GmbH & Co. KG
- 15. DS 2024-093 Schließung der Passage am Thomas-Müntzer-Haus

V. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

David Schmidt
Oberbürgermeister

Anlagen



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024-090	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Sirrenberg	Aktenzeichen: 022	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Wahl des ehrenamtlichen Stellvertreters des Oberbürgermeisters

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz wählt den ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung.

Begründung

Die Wahl eines ehrenamtlichen Stellvertreters aus der Mitte des Stadtrates ergibt sich aus § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung:

§ 11 Stellvertretung des Oberbürgermeisters

[...]

(3) Der Stadtrat bestellt für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Oberbürgermeisters, der ihn im Falle seiner Verhinderung vertritt, wenn auch der Beigeordnete verhindert ist.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024-088	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Sirrenberg	Aktenzeichen: 022	Abstimmung:	
Vorberaten:				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses des Stadtrats

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz wählt die Mitglieder des Hauptausschusses des Stadtrats. Es handelt sich um eine Verhältniswahl. Zur Anwendung kommt das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë.

Begründung

Die Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses des Stadtrates ergibt sich aus § 6 Abs. 1 & Abs. 6 der Hauptsatzung:

§ 6 Beschließende Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO einen Hauptausschuss. Dieser besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 12 Stadträten; für jedes Ausschussmitglied können bis zu drei Stellvertreter benannt werden. Es ist Aufgabe der Fraktionen, die Stellvertretung zu organisieren und die Verwaltung rechtzeitig vor der Sitzung über die Person, die die Stellvertretung wahrnimmt, zu informieren.

[...]

(6) Der Stadtrat bestellt die Mitglieder der Ausschüsse gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO widerruflich aus seiner Mitte. Entsprechendes gilt für die Besetzung der Gremien kommunaler Unternehmen.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024-089	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Sirrenberg	Aktenzeichen: 022	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Wahl der Mitglieder des Jugendstadtrates aus dem Stadtrat

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz wählt die Mitglieder des Jugendstadtrates aus dem Stadtrat. Es handelt sich um eine Verhältniswahl. Zur Anwendung kommt das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë.

Begründung

Die Wahl der Mitglieder des Jugendstadtrates ergibt sich aus § 6 Abs. 2 & Abs. 6 der Hauptsatzung:

§ 6 Beschließende Ausschüsse

[...]

(2) Der Stadtrat bildet einen Jugendstadtrat. Dieser besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, sechs Stadträten und fünf Jugendstadträten. Die Stadträte werden gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO bestellt.

Für jedes erwachsene Ausschussmitglied können bis zu drei Stellvertreter benannt werden. Es ist Aufgabe der Fraktionen, die Stellvertretung zu organisieren und die Verwaltung rechtzeitig vor der Sitzung über die Person, die die Stellvertretung wahrnimmt, zu informieren.

Die Jugendstadträte werden von den Jugendlichen der Großen Kreisstadt Oschatz in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt und durch den Stadtrat als sachkundige Einwohner entsprechend § 44 SächsGemO berufen.

[...]

(6) Der Stadtrat bestellt die Mitglieder der Ausschüsse gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO widerruflich aus seiner Mitte. Entsprechendes gilt für die Besetzung der Gremien kommunaler Unternehmen.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024-087	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Sirrenberg	Aktenzeichen: 022	Abstimmung:	
Vorberaten:				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Oschatzer Wohnstätten GmbH aus dem Stadtrat

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz wählt vier Mitglieder des Aufsichtsrates der Oschatzer Wohnstätten GmbH aus dem Stadtrat. Es handelt sich um eine Verhältniswahl. Zur Anwendung kommt das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë.

Begründung

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der Oschatzer Wohnstätten GmbH aus dem Stadtrat ergibt sich aus § 98 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO):

§ 98 SächsGemO – Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

[...]

(2) Hat die Gemeinde das Recht, Personen als Mitglied des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese vom Gemeinderat bestimmt. Ist mehr als ein Mitglied zu bestimmen, gilt § 42 Absatz 2 entsprechend. Die Entsendung ist widerruflich. Als Mitglieder nach Satz 1 dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Wenn diese Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann, dann ist auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Gemeinderat zu bestimmen.

[...]



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024-098	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Sirrenberg	Aktenzeichen: 022	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Oschatzer Wohnstätten GmbH aus der Verwaltung

Antrag

Der Aufsichtsrat der Großen Kreisstadt Oschatz entsendet folgende Mitglieder aus der Verwaltung in den Aufsichtsrat der Oschatzer Wohnstätten GmbH:

David Schmidt
Jörg Bringewald
Torsten Heinrich

Begründung

Dies entspricht der bisherigen Besetzung des Aufsichtsrates der Oschatzer Wohnstätten GmbH seitens der Verwaltung.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024-086	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Sirrenberg	Aktenzeichen: 022	Abstimmung:	
Vorberaten:				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Oschatzer Freizeitstätten GmbH aus dem Stadtrat

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz wählt vier Mitglieder des Aufsichtsrates der Oschatzer Freizeitstätten GmbH aus dem Stadtrat. Es handelt sich um eine Verhältniswahl. Zur Anwendung kommt das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë.

Begründung

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Oschatzer Freizeitstätten GmbH aus dem Stadtrat ergibt sich aus § 98 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO):

§ 98 SächsGemO – Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

[...]

(2) Hat die Gemeinde das Recht, Personen als Mitglied des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese vom Gemeinderat bestimmt. Ist mehr als ein Mitglied zu bestimmen, gilt § 42 Absatz 2 entsprechend. Die Entsendung ist widerruflich. Als Mitglieder nach Satz 1 dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Wenn diese Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann, dann ist auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Gemeinderat zu bestimmen.

[...]



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024-099	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Sirrenberg	Aktenzeichen: 022	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Oschatzer Freizeitstätten GmbH aus der Verwaltung

Antrag

Der Aufsichtsrat der Großen Kreisstadt Oschatz entsendet folgende Mitglieder aus der Verwaltung in den Aufsichtsrat der Oschatzer Freizeitstätten GmbH:

David Schmidt
Ulrike Lösch
Bettina Trenkler

Begründung

Dies entspricht der bisherigen Besetzung des Aufsichtsrates der Oschatzer Freizeitstätten GmbH seitens der Verwaltung.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024--085	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Sirrenberg	Aktenzeichen: 022	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Wahl der Mitglieder & Stellvertreter der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz wählt die Mitglieder der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“ sowie deren Stellvertreter aus dem Stadtrat. Es handelt sich um eine Verhältniswahl. Zur Anwendung kommt das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë.

Begründung

Die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“ sowie deren Stellvertreter ergibt sich aus § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des „Abwasserverbandes Untere Döllnitz“:

§ 6 Zusammensetzung und Stimmenverteilung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes besteht aus einem Vertreter einer jeden Mitgliedsgemeinde nach Absatz 4 und weiteren Vertretern der Mitgliedsgemeinden nach Absatz 2.
- (2) Die Stadt Dahlen, die Gemeinde Liebschützberg und die Gemeinde Naundorf entsenden jeweils zwei weitere Vertreter, die Stadt Oschatz entsendet drei weitere Vertreter in die Verbandsversammlung. Die weiteren Vertreter werden vom Gemeinderat für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte gewählt; § 16 Abs. 4 Sächs-KomZG ist anzuwenden.

[...]



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024-092	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen: 902.41	Abstimmung:
Vorberaten:			

Informationsvorlage
Gegenstand
Haushaltsinformation II/2024

Begründung

Nach § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet der Oberbürgermeister den Stadtrat mindestens in der Mitte des Haushaltsjahres über die Entwicklung des Haushaltes. Die im Haushaltsjahr 2024 aufgenommene Quartalsberichterstattung wird damit fortgesetzt.

Wie schon im ersten Quartalsbericht 2024 zu beobachten war, liegen die Steuereinnahmen unter den Vorjahreswerten. Die Ertragsminderung bewegt sich aktuell bei rund 9 Prozent. Aus dem jetzt vorliegenden Bescheid über die Zuweisungen im Finanzausgleich ergibt sich eine Minderung von 35 TEUR.

In der aktuellen Situation hoher Baukosten und Zinsen ist eine Zurückhaltung bei Bauwilligen zu verzeichnen. Es muss damit gerechnet werden, dass das geplante Volumen an Grundstückserlösen im laufenden Jahr nicht erreicht wird.

Zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehr konnte ein regionaler Kompromiss zur Beschaffung einer mobilen Atemschutzübungsstrecke und zur Einrichtung einer Bekleidungs- und Schlauchwäsche bzw. -pflege gefunden werden. Der voraussichtliche städtische Eigenanteil wird bei 103 TEUR liegen.

Zur teilweisen Finanzierung der genannten Haushaltsveränderungen werden Rückstellungen für den Finanzausgleich aus 2022 für 2024 aufgelöst und das Vorhaben Erweiterung Bahnhof (5470.0100-279; 700 TEUR) gesperrt. Der Erweiterungswunsch des Zoll ist zurückgestellt worden.

2024

lfd. Nr. EH	lfd. Nr. FH	Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt				Finanzhaushalt			
			fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-06	Prognose für HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz	fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-06	Prognose HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz
			EUR				EUR			
			1	2	3	4	5	6	7	8
		Steuern und ähnliche Abgaben	13.518.618	5.085.478	13.014.618	-504.000	13.518.618	5.324.712	12.959.618	-559.000
		darunter Grundsteuern A und B	1.832.254	884.824	1.832.254	0	1.832.254	891.451	1.832.254	0
		Gewerbsteuer	6.057.892	2.671.530	5.553.892	-504.000	6.057.892	2.558.542	5.553.892	-504.000
		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.366.593	1.063.265	4.366.593	0	4.366.593	1.198.941	4.366.593	0
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.176.879	371.031	1.176.879	0	1.176.879	572.884	1.176.879	0
		Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	11.831.736	5.251.079	11.797.233	-34.503	10.151.437	5.130.369	10.116.934	-34.503
		darunter allgemeine Schlüsselzuweisungen	6.372.300	3.186.127	6.337.797	-34.503	6.372.300	3.186.127	6.337.797	-34.503
		sonstige allgemeine Zuweisungen	31.400	16.040	31.400	0	31.400	16.040	31.400	0
		allgemeine Umlagen				0				0
		aufgelöste Sonderposten	1.680.299	0	1.680.299	0				0
3	3	sonstige Transfererträge				0			0	0
4	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.854.510	878.929	1.854.510	0	1.854.510	1.009.230	1.854.510	0
5	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	521.250	232.211	521.250	0	521.250	286.355	521.250	0
6	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	389.925	236.405	389.925	0	389.925	146.130	389.925	0
7	7	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	352.000	169.302	352.000	0	352.000	169.302	352.000	0
8		aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen				0				0
9	8	sonstige ordentliche Erträge	807.000	212.147	1.161.666	354.666	807.000	186.929	807.000	0
10	9	ordentliche Erträge / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.275.039	12.065.552	29.091.202	-183.837	27.594.740	12.253.027	27.001.237	-593.503
	10	Personalaufwendungen	11.747.187	5.122.883	11.747.187	0	11.747.187	5.123.242	11.747.187	0
		darunter Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen				0				0
		Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit				0				0
	11	Versorgungsaufwendungen				0				0
		darunter Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger				0				0
13	12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.712.063	1.862.352	6.712.063	0	6.712.063	1.959.407	6.712.063	0
14		planmäßige Abschreibungen	3.360.000	2.869	3.360.000	0				0
15	13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	352.863	103.849	352.863	0	352.863	75.392	352.863	0
	14	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.988.925	4.019.626	9.988.925	0	9.988.925	4.712.231	9.988.925	0
		darunter Kreisumlage	6.430.529	3.234.895	6.430.529	0				0
		Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften				0				0
		Umlagen an Zweckverbände				0				0
		Sozialumlage				0				0
17	15	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.406.289	699.226	1.406.289	0	1.406.289	944.626	1.406.289	0
18	16	ordentliche Aufwendungen / Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.567.327	11.810.804	33.567.327	0	30.207.327	12.814.897	30.207.327	0
19	17	ordentliches Ergebnis / Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.292.288	254.748	-4.476.125	-183.837	-2.612.587	-561.871	-3.206.090	-593.503
20		veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses				0				0
21		veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.292.288	254.748	-4.476.125	-183.837				
22		realisierbare außerordentliche Erträge	967.089	31.809	609.089	-358.000				
23		realisierbare außerordentliche Aufwendungen	967.089	0	609.089	-358.000				
24		veranschlagtes Sonderergebnis	0	31.809	0	0				
25		veranschlagtes Gesamtergebnis	-4.292.288	286.558	-4.476.125	-183.837				

2024

lfd. Nr. EH	lfd. Nr. FH	Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt				Finanzhaushalt			
			fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-06	Prognose für HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz	fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-06	Prognose HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz
			EUR				EUR			
			1	2	3	4	5	6	7	8
		Ergebnisabdeckung								
26		Entnahmen aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik								
27		Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gemäß § 25 Abs. 2 und § 24 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik								
28		Vortrag eines Haushaltsfehlbetrags auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre gemäß § 24 Abs. 4 bis 6 SächsKomHVO-Doppik								
29		Minderung des Basiskapitals gemäß § 25 Abs. 4 und 5 SächsKomHVO-Doppik	4.292.288		4.476.125					
18		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					6.130.410	1.117.051	6.130.410	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					0	420	420	420
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					967.089	103.164	609.089	-358.000
22	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen					0		0	0
23	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					0		0	0
24	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					0		0	0
25	=	Einzahlungen für Investitionstätigkeit					7.097.499	1.220.635	6.739.919	-357.580
26		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					1.178	1.178	1.178	0
27	+	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					10.000	14.351	14.351	4.351
28	+	Auszahlungen für Baumaßnahmen					25.224.695	2.092.752	24.681.655	-543.040
29	+	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					1.014.544	534.830	1.014.544	0
30	+	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					0		0	0
31	+	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					85.392	0	85.392	0
32	+	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit							0	0
33	=	Auszahlungen für Investitionstätigkeit					26.335.809	2.643.111	25.797.120	-538.689
		nachrtl: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 37 enthalten sind)								0
34	=	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit					-19.238.310	-1.422.476	-19.057.201	181.109
35	=	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag					-21.850.897	-1.984.347	-22.263.292	-412.394

2024

lfd. Nr. EH	lfd. Nr. FH	Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt				Finanzhaushalt			
			fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-06	Prognose für HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz	fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-06	Prognose HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz
			EUR				EUR			
			1	2	3	4	5	6	7	8
	36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht nachrtl: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen					7.374.000	2.000.000	7.374.000	0
	38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen nachrtl: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen Auszahlungen für außerordentliche Tilgung					655.000	227.376	655.000	0
	40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit					6.719.000	1.772.624	6.719.000	0
	41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr					-15.131.897	-211.723	-15.544.292	-412.394
	42	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten								0
	43	- Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten durchlaufende Gelder					0	0	0	0
	44	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres					-15.944.357	-920.138	-16.356.752	-412.394
	45	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen Vorjahre							0	0
	46	- Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen Vorjahre							0	0
	47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr					-15.944.357	-920.138	-16.356.752	-412.394
	48	+ Einzahlungen aus Liquiditätskrediten								0
	49	- Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten								0
	50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln					-15.944.357	-920.138	-16.356.752	-412.394
	51	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)					16.302.202		16.302.202	
	52	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres					357.844		-54.550	

Kreditverbindlichkeiten 01.01.		12.349.877	
Kreditaufnahme		5.374.000	2.000.000
Tilgung		655.000	227.376
Kreditverbindlichkeiten 31.12.		17.068.877	14.122.501

Realisierungsstand 06/2024

Produkt	Maßnahme	Bezeichnung	verfügbar lfd. Jahr	gebucht	reserviert	Budget	verfügbarer Rest aus Vorjahren	Rest aus Vorjahr	Sperre
1113.0200/099211/033	033: allgemeiner Grunderwerb	Liegenschaftsverwaltung	-3.171,58	13.171,58	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
1116.0100/099310/037	037: Immaterielles Vermögen	Hauptverwaltung	0,00	1.178,10	0,00	0,00	0,00	1.178,10	0,00
1116.0100/099321/001	001: Büro- und Informationstechnik	Hauptverwaltung	4.030,78	969,22	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
1116.0100/099321/401	401: Kleininvestitionen	Hauptverwaltung	-253,11	253,11	1.963,50	0,00	0,00	1.963,50	0,00
1116.0201/099321/097	097: BGA	Bauhof	0,00	3.541,89	0,00	3.541,89	0,00	0,00	0,00
1260.0100/099321/240	240: Sirenenstandorte	Brandschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	17.074,22	17.074,22	0,00
1260.0100/099321/289	289: Auslösezentrale	Brandschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00	28.000,00	0,00
1260.0100/099511/	FTZ	Brandschutz	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
2111.0110/099321/063	063: Ausstattung	Grundschule Zum Bücherwurm	0,00	0,00	15.848,22	0,00	0,00	15.848,22	0,00
2111.0110/099321/212	212: Digitalpakt	Grundschule Zum Bücherwurm	-997,87	997,87	0,00	0,00	77.070,97	77.070,97	0,00
2111.0110/099511/255	255: Lüftungsanlage	Grundschule Zum Bücherwurm	0,00	0,00	8.543,31	0,00	863,87	9.407,18	0,00
2111.0110/099511/271	271: Haus 1 Brandschutz	Grundschule Zum Bücherwurm	-15.218,69	41.810,19	34.137,57	0,00	0,00	60.729,07	0,00
2111.0130/099321/212	212: Digitalpakt	Grundschule Magister-Hering	57.700,00	0,00	0,00	57.700,00	2.042,67	2.042,67	0,00
2111.0130/099321/214	214: Netzersatzanlage	Grundschule Magister-Hering	0,00	0,00	132.871,83	0,00	0,00	132.871,83	0,00
2111.0130/099511/103	103: Neubau Grundschule	Grundschule Magister-Hering	5.698.414,91	1.547.774,36	2.654.790,42	5.848.913,00	4.799.086,58	8.851.153,27	0,00
2151.0100/099321/212	212: Digitalpakt	Robert-Härtwig-schule	-8.805,10	148.126,61	0,00	0,00	102.694,88	242.016,39	0,00
2151.0100/099321/601	601: Computerausstattung	Robert-Härtwig-schule	-1.118,60	0,00	1.118,60	0,00	0,00	0,00	0,00
2520.0100/099511/280	280: Beleuchtung	Museum	3.894,26	1.177,74	0,00	5.072,00	0,00	0,00	0,00
3651.0110/099321/063	063: Ausstattung	Kindertageseinrichtung Zschöllauer Berg	-969,00	3.811,00	0,00	0,00	0,00	2.842,00	0,00
3651.0130/099321/186	186: Sonnenschutz	Kindertageseinrichtung Kunterbunt	5.500,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00
3651.0140/099321/097	097: Betriebs- und Geschäftsausstattung	Kindertageseinrichtung Kinderwelt	0,00	978,90	0,00	978,90	0,00	0,00	0,00
3651.0150/099321/097	097: Betriebs- und Geschäftsausstattung	Kindertageseinrichtung Spatzennest	0,00	3.023,55	0,00	3.023,55	0,00	0,00	0,00
3651.0150/099511/260	260: Außenanlagen	Kindertageseinrichtung Spatzennest	325.000,00	5.057,50	0,00	325.000,00	384.942,50	390.000,00	0,00
3651.0220/099321/186	186: Sonnenschutz	Hort Oschatzer Heringe	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00
3651.0230/099321/186	186: Sonnenschutz	Hort Zum Grashüpfer	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00
4241.0113/099531/621	621: Pumptrack	sonstige Sportplätze	-1.052,26	1.052,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4241.0121/099321/097	097: Betriebs- und Geschäftsausstattung	Döllnitzhalle	0,00	0,00	1.609,24	1.609,24	0,00	0,00	0,00
4241.0122/099321/097	097: Betriebs- und Geschäftsausstattung	Rosenthalhalle	0,00	0,00	9.992,42	3.580,94	0,00	6.411,48	0,00
5110.0133/099511/262	262: Neubau KITA	SUO	283.031,00	38.030,79	699.407,52	1.002.000,00	0,00	18.469,31	0,00
5110.0133/099511/264	264: Neubau Sporthalle	SUO	475.768,89	831.235,18	2.925.114,83	4.138.337,97	0,00	22.749,66	-71.031,27
5220.0100/099521/258	258: Erschließung GE Nord 1.BA	Bauland	891.500,00	0,00	3.485,16	891.500,00	0,00	3.485,16	0,00

5220.0100/099531/227	227: Erschließung EH Neubauernsiedlung	Bauland	-103,27	103,27	142.096,15	110.066,36	0,00	32.029,79	0,00
5310.0100/099320/278	278: Photovoltaikanlagen	Konzessionsabgabe Elektrizität	-16.134,45	0,00	22.775,89	0,00	0,00	6.641,44	0,00
5410.0101/099130/018	018: investive Straßenentwässerungsanteil	Straßenunterhaltung	85.392,00	0,00	0,00	85.392,00	0,00	0,00	0,00
5410.0101/099521/092	092: GM Leuben	Straßenunterhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	190.076,00	190.076,00	0,00
5410.0101/099521/095	095: Hubertusbürger Straße	Straßenunterhaltung	-1.561,35	1.561,35	2.451,17	0,00	0,00	2.451,17	0,00
5410.0101/099521/135	135: Venissieuxer Straße	Straßenunterhaltung	0,00	3.205,21	28.342,07	0,00	13.652,72	45.200,00	0,00
5410.0101/099521/223	223: Ausbau Nordstraße	Straßenunterhaltung	0,00	0,00	11.612,03	0,00	0,00	11.612,03	0,00
5410.0101/099521/270	270: Flurweg	Straßenunterhaltung	0,00	7.664,23	281.930,36	267.787,84	0,00	21.806,75	0,00
5410.0102/099321/297	297: Weihnachtsbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	972,73	972,73	0,00	0,00	0,00
5410.0102/099531/270	270: Flurweg	Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	21.840,19	21.840,19	0,00	0,00	0,00
5410.0102/099531/292	292: Vorwerksgasse / Bahnhofstraße	Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	1.729,03	1.729,03	0,00	0,00	0,00
5410.0102/099531/295	295: Zur Krone	Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	33.915,15	33.915,15	0,00	0,00	0,00
5451.0100/099320/160	160: Kehmaschine	Straßenreinigung	0,00	255.850,00	0,00	0,00	0,00	255.850,00	0,00
5470.0100/099511/279	279: Erweiterung Bahnhof	Verkehrsbetriebe des ÖPNV	0,00	10.160,28	0,00	611.200,00	0,00	0,00	601.039,72
5510.0101/099320/104	104: Kleintechnik	Grünanlagen	0,00	1.653,98	0,00	1.653,98	0,00	0,00	0,00
5510.0101/099320/263	263: Transporter mit Kippfunktion	Grünanlagen	-36,02	65.337,26	0,00	0,00	0,00	65.301,24	0,00
5510.0101/099320/701	701: Ersatzbeschaffung Technik	Grünanlagen	-19,50	31.554,50	0,00	0,00	0,00	31.535,00	0,00
5510.0200/099321/288	288: Tischtennisplatte	EJC	-2.226,04	2.226,04	2.648,99	0,00	896,01	3.545,00	0,00
5510.0210/099321/282	282: barrierefreie Schaukel	Spielplätze	14.980,00	20,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
5520.0100/099521/080	080: Hochwasserschutz Merkwitz	Gewässerunterhaltung	-4.037,54	35.695,62	0,00	0,00	1.589.126,82	1.620.784,90	0,00
5520.0100/099521/545	545: Mühlgraben Durchlass	Gewässerunterhaltung	0,00	0,00	16.935,38	0,00	37.268,77	54.204,15	0,00
5520.0100/099521/546	546: Renaturierung Mühlgraben	Gewässerunterhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00
5530.0100/099320/291	291: technische Geräte	Friedhofsunterhaltung	142,07	1.773,14	0,00	1.915,21	0,00	0,00	0,00
5550.0110/099521/504	504: Merkwitz - Großböhlä	landwirtschaftl. Grundstücksnutzung	0,00	0,00	7.270,89	0,00	509.819,09	517.089,98	0,00
5550.0120/099321/290	290: Schranke Oberweg	forstl. und jagl. Grundstücksnutzung	0,00	0,00	1.337,31	1.337,31	0,00	0,00	0,00
5730.0120/099321/296	296: Enthärtungsanlage WC Busbahnhof	öffentliche Bedürfnisanstalt	0,00	0,00	3.060,62	3.060,62	0,00	0,00	0,00
5750.0100/099321/274	274: Hinweisschilder	Tourismusförderung	0,00	1.394,68	3.260,60	0,00	0,00	4.655,28	0,00
		Gesamt	7.805.649,53	3.060.389,41	7.071.061,18	13.573.627,91	7.802.615,10	12.796.095,76	530.008,45

**Planung + Übertragung
Auszahlung + Aufträge
Realisierungsstand inv.**

**26.369.723,67
10.131.450,59
38,42%**



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024-095	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Bau- u. Vergabebeschluss Los 318 – Metallbau: PR Fassade + Innentüren für den Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht-Straße

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Neubau einer zweizügigen Grundschule mit integriertem Hort in der Karl-Liebknecht-Straße in 04758 Oschatz für das Los 318 –Metallbau: PR-Fassade + Innentüren auf das Gesamtpreisangebot der Alusysteme-Metallbau Bellmann GmbH aus Brand-Erbisdorf in Höhe von 332.944,47 € brutto.

Begründung

Nach Einreichung des Fördermittelantrages am 27.08.2019 an die Sächsische Aufbaubank wurde dieser am 06.04.2023 bewilligt. Die Förderung der Maßnahme erfolgt mit 60% der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushaltsplan 2024 entsprechend berücksichtigt.

Um den Einzug der Schule zum Schuljahr 2025/2026 sicher zu stellen schreitet die Vergabe der Bauleistungen nach VOB gemäß Vergabeterminplan fort.

Die Veröffentlichung über das Portal eVergabe.de erfolgte am 17.06.2024, am 23.07.2024 um 11:00 Uhr fand die Submission statt.

Am Vergabeverfahren beteiligten sich 17 Firmen, zur Submission gaben 7 Firmen ein Angebot ab.

Die 7 abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom beauftragtem Planungsbüro RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH aus Dresden (Frau Hakel, Tel. 0351 / 41887121) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet. Nach erfolgter Prüfung lagen bei keinem Bieter Gründe für eine Nichtbewertung des Angebotes vor – alle Angebote kamen in die Wertung. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Preisspanne der Angebote liegt bei 62%. Die ersten 3 Bieter sind lediglich bis zu 20% auseinander. Ausgehend von zu erwartenden Schwankungen in den Angebotskalkulationen ist dieser Wert wirtschaftlich nachvollziehbar.

Die Kostenabweichung zwischen der Angebotssumme zum geschätzten LV-Gesamtwert stellt eine Unterschreitung von 20% gegenüber der Kostenschätzung

dar. Die Preise spiegeln die derzeitige Marktsituation wider und sind angemessen. Es liegt eine ausgewogene Kalkulation vor. Die Auskömmlichkeit der Angebotspreise wurde im Rahmen des Formblattes 223 – Aufgliederung der Einheitspreise geprüft.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht:

Biete r Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe Euro	rechn. geprüfte Angebotssu mme - Euro -	Nach- lass -%-	Nebe n- ange bote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	Wertung - % -
1e		446.121,72	446.121,72	---	---	446.121,72	134,0
2e		537.968,89	537.968,89	---	---	537.968,89	161,6
3e		405.810,05	405.810,05	5	---	385.519,55	115,8
4e		396.704,95	396.704,95	---	---	396.704,95	119,2
5e		424.034,96	424.034,96	---	---	424.034,96	127,4
6e	Alusysteme- Metallbau Bellmann GmbH Gewerbegebiet Süd 7 09618 Brand- Erbisdorf	332.944,47	332.944,47	---	---	332.944,47	100
7e		536.782,98	536.782,98	---	---	536.782,98	161,2

(e – elektronische Angebotsabgabe über Vergabeportal)

Die Prüfung ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter. Die Auskömmlichkeit, Angemessenheit sowie Richtigkeit der Preise wurden durch die Bieter bestätigt.

Der Bieter 6e ist PQ-qualifiziert und damit geeignet, die geplanten Leistungen auszuführen. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit und hat dies mit den vorliegenden Unterlagen nachgewiesen.

Der Bieter erhielt bereits den Zuschlag für Los 306 – Metallbau: Fenster + Sonnenschutz + VHF an diesem Vorhaben. Damit ist eine Vergabe aller Metallbauleistungen an einen Nachunternehmer möglich.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das gesamtwirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma

**Alusysteme-Metallbau Bellmann GmbH
Gewerbegebiet Süd 7
09618 Brand-Erbisdorf**

zur geprüften Auftragssumme von **332.944,47 €** brutto zu erteilen.

Der Auftragssumme steht eine vergleichbare Kostenschätzung von 389.228,13 € brutto gegenüber.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024-096	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Pfohl	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Bau- u. Vergabebeschluss Los 06 – Trockenbauarbeiten für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in Oschatz

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in der Bahnhofstraße in 04758 Oschatz für das Los 06 – Trockenbauarbeiten auf das Gesamt-preisangebot der Firma **Röthig & Letzel GmbH, Hohenleuben** in Höhe von **316.984,36 €** brutto.

Begründung

Die Förderung der Maßnahme erfolgt gemäß Förderrichtlinie VwV StBauE / Stadtumbau und VwV Investkraft mit 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushalt entsprechend berücksichtigt.

Bedingt durch den geplanten Fertigstellungstermin Ende Oktober 2025 wurde mit dem Verfahren der EU-weiten Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB und Vergabeterminplan begonnen.

Die Veröffentlichung über das Portal eVergabe.de erfolgte am 28.05.2024, am 09.07.2024 um 13.00 Uhr fand die Submission statt.

Am Vergabeverfahren beteiligten sich 15 Firmen, zur Submission gaben 5 Firmen ein Angebot ab.

Die 5 abgegebenen und wertungsfähigen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom beauftragtem Planungsbüro RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH aus Dresden (Herr Radner, Tel. 0351 / 418871-20) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet.

Alle weiteren Angebote kamen in die abschließende Wertung. Nebenangebote waren nicht zugelassen, Nachlässe jedoch möglich.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht und Wertung:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe Euro	rechn. geprüfte Angebotssumm e Euro	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	Wertun g - % -
01e		399.383,60	399.383,60	-	-	399.383,60	126,0
02e		388.411,12	388.411,12	-	-	388.411,12	122,5
03e		378.607,87	378.607,87	-	-	378.607,87	119,4
04e		352.276,84	352.276,84	-	-	352.276,84	111,1
05e	Röthig & Letzel GmbH 07958 Hohenleuben	320.186,22	320.186,22	1,0	-	316.984,36	100,0

(e – elektronische Angebotsabgabe über Vergabeportal)

Ausschluss: grau hinterlegt

Die Prüfung aller weiteren Unterlagen und Nachweise ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter und der Angemessenheit der jeweiligen Preise im Verhältnis zum Gesamtangebot.

Die Preisspanne der Angebote liegt bei ca. 25 %. Dabei verteilt sich die Preisbildung relativ gleichmäßig über diese Spanne.

Budget Kostenberechnung: 257.289,19 € brutto.

Günstigstes Angebot: **316.984,36 € brutto.**

Die Kostenabweichung zwischen der Angebotssumme zur Summe der Kostenberechnung stellt eine Überschreitung von 18,8 % dar. Dieser Wert beschreibt offenbar die momentan vorherrschenden wirtschaftlichen Randbedingungen in den Ausbaugewerken. Der Abstand zum Zweitbieter liegt bei 11 %, dies ist einschließlich Berücksichtigung des gewährten Nachlasses wirtschaftlich nachvollziehbar.

Die Preise spiegeln die derzeitige Marktsituation wider und müssen als angemessen angesehen werden. Es liegt eine ausgewogene Kalkulation vor.

Das Unternehmen Röthig & Letzel GmbH ist gemäß Bewertung des Generalplaners von der Größe und Qualifizierung, dem Umsatz und den angegebenen Referenzen der letzten Jahre geeignet, die geplanten Leistungen auszuführen. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit und hat dies mit den vorliegenden, vollständigen Unterlagen nachgewiesen.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma

Röthig & Letzel GmbH, Markt 5 in 07958 Hohenleuben zur geprüften
Auftragssumme von **344.956,11 €** brutto zu erteilen.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024-097	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Pfohl	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:	
Vorberaten:				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Bau- u. Vergabebeschluss Los 12 – Metallbauarbeiten für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in Oschatz

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in der Bahnhofstraße in 04758 Oschatz für das Los 12 – Metallbauarbeiten auf das Gesamt-preisangebot der Firma **Metallbau Quosdorf GmbH, Thiendorf** in Höhe von **66.391,12 €** brutto.

Begründung

Die Förderung der Maßnahme erfolgt gemäß Förderrichtlinie VwV StBauE / Stadtumbau und VwV Investkraft mit 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushalt entsprechend berücksichtigt.

Bedingt durch den geplanten Fertigstellungstermin Ende Oktober 2025 wurde mit dem Verfahren der EU-weiten Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB und Vergabeterminplan begonnen.

Die Veröffentlichung über das Portal eVergabe.de erfolgte am 28.05.2024, am 09.07.2024 um 14.00 Uhr fand die Submission statt.

Am Vergabeverfahren beteiligten sich 11 Firmen, zur Submission gaben 6 Firmen ein Angebot ab.

Die 5 abgegebenen und wertungsfähigen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom beauftragtem Planungsbüro RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH aus Dresden (Herr Radner, Tel. 0351 / 418871-20) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet.

Alle weiteren Angebote kamen in die abschließende Wertung. Nebenangebote waren nicht zugelassen, Nachlässe jedoch möglich.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht und Wertung:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots-Summe Euro	rechn. geprüfte Angebotssumme Euro	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	Wertun- g - % -
01e	Metallbau Quosdorf GmbH 01561 Thiendorf OT Sacka	66.391,12	66.391,12	-	-	66.391,12	100,0
02e		78.373,40	78.373,40	4,0	-	75.238,46	113,3
03e		80.689,74	80.689,74	-	-	80.689,74	121,5
04e		111.086,50	111.086,50	-	-	111.086,50	167,3
05e		122.974,01	122.974,01	-	-	122.974,01	185,2
06e		75.400,30	75.400,30	-	-	75.400,30	113,6

(e – elektronische Angebotsabgabe über Vergabeportal)

Ausschluss: grau hinterlegt

Die Prüfung aller weiteren Unterlagen und Nachweise ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter und der Angemessenheit der jeweiligen Preise im Verhältnis zum Gesamtangebot.

Die Preisspanne der Angebote liegt bei ca. 85 %. Dabei verteilt sich die Preisbildung über die ersten 4 Bieter relativ gleichmäßig, die darüberliegenden Angebote können als Ausreißer bzw. spekulative Angebote angesehen werden.

Budget Kostenberechnung: 74.749,85 € brutto.

Günstigstes Angebot: **66.391,12 €** brutto.

Die Kostenabweichung zwischen der Angebotssumme zur Summe der Kostenberechnung stellt eine Unterschreitung von ca. 12 % dar und beschreibt offenbar die momentan teils unübersichtlichen wirtschaftlichen Randbedingungen. Zu berücksichtigen ist hier im speziellen Fall allerdings, dass der Bestbieter bereits im Vorfeld am BV den Zuschlag zum Los 28 – Metallbau Fenster / Türen erhalten hat.

Die Preise spiegeln in diesem Falle die derzeitige Marktsituation wider und müssen als angemessen angesehen werden. Es liegt eine ausgewogene Kalkulation vor.

Das Unternehmen Metallbau Quosdorf GmbH ist von der Größe und Qualifizierung, dem Umsatz und den angegebenen Referenzen der letzten Jahre geeignet, die geplanten Leistungen auszuführen. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit und hat dies mit den vorliegenden, vollständigen Unterlagen nachgewiesen.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma

Metallbau Quosdorf GmbH, Großenhainer Straße 5/5 in 01561 Thiendorf zur geprüften Auftragssumme von **66.391,12 €** brutto zu erteilen.



Einreicher: Oberbürgermeister Drucksache: 2024-091 Behandlung: öffentlich
Bearbeiter: Beigeordneter Aktenzeichen: 9 Abstimmung:
Vorberaten:

Beschlussvorlage

Gegenstand

Annahme von Spenden 2024

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Annahme von Spenden.

Verwendungszweck	Betrag bzw. Sachspende	Spendengeber
Kindertagesstätte „Zschöllauer Berg“	Geldzuwendung in Höhe von 500,00 EUR	Naundorf Solution Service, Käferberg 4a, 01589 Riesa
Kindertagesstätte „Spatzennest“	Sachzuwendung In Höhe von 119,90 EUR Pflanzeerde	OBI GmbH & Co. Deutschland KG, Filiale Oschatz, Venissieuxer Straße 6 in 04758 Oschatz
Jugendfeuerwehr Oschatz	Geldzuwendung in Höhe von 1.000,00 EUR	MK Oschatz GmbH, Venissieuxer Straße 6 in 04758 Oschatz
Stadtbibliothek Oschatz	Geldzuwendung in Höhe von 100,00 EUR	Helbig, Stefan, Am Zschöllauer Berg 11 in 04758 Oschatz
Stadtbibliothek Oschatz	Sachzuwendung im Wert von 3,00 EUR 3 Monitore	Finanzämter des Landkreises Leipzig
Stadt- und Waagenmuseum Oschatz	Sachzuwendung Schaukelpferd, Fahrradkorb	Beer, Karin, Am Stadthaus 3 in 04758 Oschatz
Stadt- und Waagenmuseum Oschatz	Sachzuwendung in Wert von 130,00 EUR Album Amicorum der Familie Mogk (1806)	Beer, Petra, Am Hopfenberg 9 in 99096 Erfurt

Begründung

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat über die Annahme von Spenden. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat dazu jedes Quartal eine Liste der erhaltenen bzw. zugesagten Spenden zur Entscheidung vor. Vor Beschlussfassung

erhaltene Spenden werden unter Vorbehalt angenommen. Die genannten Spenden, Geschenke und Überlassungen wurden im April bis Juni 2024 angekündigt bzw. vorbehaltlich der Zustimmung angenommen.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024-094	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen: 811	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Gewinnverwendung im „Betrieb gewerblicher Art Energie (BgA Energie)“ infolge Anteilsverkauf Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt den den zu erwartenden Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2023 die Regiebetriebes BgA Energie in die Rücklagen des BgA Energie einzustellen. Die Rücklagenbildung erfolgt für zukünftige Investitionen sowie die in 2023 bereits durchgeführte Tilgung von Verbindlichkeiten in Höhe von 100 TEUR sowie die zukünftige Tilgung der noch bestehenden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 400 TEUR. Der den Rücklagen zuzuführende Gewinn bestimmt sich abschließend nach den Regeln des BMF-Schreibens vom 28.01.2019. Aktuell wird von einem vorläufigen Betrag in Höhe von 360 TEUR ausgegangen.

Begründung

Der Stadtrat beschloss am 22.06.2023 die Anteile an der Oschatz Netz GmbH & Co.KG zum Erwerbspreis an die envia Mitteldeutsche Energie AG zurück zu veräußern. Der Verkauf wurde am 27.09.2023 vollzogen. Die Anteile waren im städtischen Haushalt als Regiebetrieb einem sogenannten Betrieb gewerblicher Art Energie zugeordnet.

Der Beschluss beinhaltet auch eine Verwendung des Verkaufserlöses für städtische Energieprojekte - namentlich den Aufbau einer Eigenstromversorgung – im Rahmen des BgA Energie. Die Rücklagenbildung aus Veräußerungserlösen zur zweckentsprechenden späteren Reinvestition sowie Tilgung von Verbindlichkeiten ist steuerrechtlich zulässig, anderenfalls müsste der Erlös versteuert werden.

Zur objektiv nachvollziehbaren Ernsthaftigkeit der Mittelreservierung für Zwecke des BgA verlangt die Finanzverwaltung und Rechtsprechung einen Beschluss über die Rücklagenbildung innerhalb von acht Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres, in dem der Verkauf erfolgte.

Da nicht mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass der vor dem Verkauf gefasste Stadtratsbeschluss anerkannt wird, soll vorsorglich die Rücklagenbildung auf der Grundlage des vollzogenen Verkaufsvertrages nochmals beschlossen werden.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024-093	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Schließung der Passage am Thomas-Müntzer-Haus

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Bauleistungen zur Schließung der Passage am Thomas-Müntzer-Haus an die Firma Metallbau Holger Hausburg aus Cavertitz/ OT Olganitz in Höhe von 19.430,32 € brutto zu vergeben.

Begründung

In der Stadtratssitzung am 23.05.2024 wurde auf Grund der Verschmutzung und der anhaltenden Sachbeschädigung im Bereich der Passage die Forderung nach einer temporären Verschleißbarkeit der Passage gestellt. Die Verwaltung veranlasste daraufhin die Angebotseinholung für diese Leistungen an drei Firmen der Region.

Zur Ausführung kommen Rollgitter als Aluminium Wabengitter, walzblank unbeschichtet.

Im Ergebnis kam es nur zu einem Angebotsrücklauf der Firma Metallbau Holger Hausburg.

Dieses Angebot wurde durch das Stadtbauamt geprüft.

Die Firma Metallbau Holger Hausburg ist ein in der Region verwurzeltes, leistungsstarkes Unternehmen und für eine fachlich kompetente und terminorientierte Abwicklung der Aufträge bekannt. Im Auftrag der Stadt Oschatz realisierte das Unternehmen zuletzt die Bauleistungen an der Einfriedung Robert-Härtwig-Schule Oschatz zur vollsten Zufriedenheit.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das Angebot an die

Firma Metallbau Holger Hausburg

Am Anger 4a

04758 Cavertitz / OT Olganitz

Zur geprüften Auftragssumme von 19.430,32 € brutto zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über das Budget Gebäudeunterhaltung Thomas-Müntzer-Haus.